

27.11.20**Beschluss**
des Bundesrates

**Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen:
Ein neues Migrations- und Asylpaket
COM(2020) 609 final**

Der Bundesrat hat in seiner 997. Sitzung am 27. November 2020 gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG die folgende Stellungnahme beschlossen:

1. Der Bundesrat begrüßt, dass die Kommission mit ihrem Vorschlag für ein Migrations- und Asylpaket Migration grundsätzlich als gemeinsame europäische Herausforderung begreift und Solidarität innerhalb der EU von den Mitgliedstaaten einfordert.
2. Er begrüßt außerdem, dass das neue Migrations- und Asylpaket die externen Aspekte der EU-Migrationspolitik stärken soll. Alle Aspekte von Migration, Flucht und Vertreibung können effektiv nur durch eine bessere Zusammenarbeit mit Drittstaaten angegangen werden. Zu diesem Ansatz gehören die Bekämpfung von Fluchtursachen, der Kampf gegen den Menschenhandel, ein verbessertes Grenzmanagement, der Schutz von Flüchtlingen, die Unterstützung von Aufnahmeländern, geordnete Möglichkeiten legaler Migration sowie Rückführung und Reintegration. Schüsselemente sind beidseitig gewinnbringende, maßgeschneiderte Partnerschaften mit Herkunfts-, Transit- und Aufnahmeländern.